

8. Teilbebauungsplan 01.02.2007

Ziele

1. Erhalt und maßvolle Weiterentwicklung eines gewachsenen Altstadtquartiers
2. Stärkung und Vervollständigung der bestehenden Blockrandstruktur
3. Erhalt der historischen Dachlandschaft
4. Maßvolle Verdichtung des Blockinnenbereichs
5. Erhalt und räumliche Fassung der bestehenden Platzräume
6. Stärkung der zentralen innerstädtischen Funktion des Gebietes, insbesondere als Handels-, Dienstleistungs- und Wohnstadt
7. Regelung der Bauabstände unter Berücksichtigung der besonderen innerstädtischen Struktur

Bestimmungen

Eine geschlossene Bebauung ist verpflichtend, soweit die Bestimmungen dieses Teilbebauungsplanes nichts anderes vorschreiben. Die Bauabstände zur Nachbargrenze werden ober- wie unterirdisch generell mit 0m bestimmt.

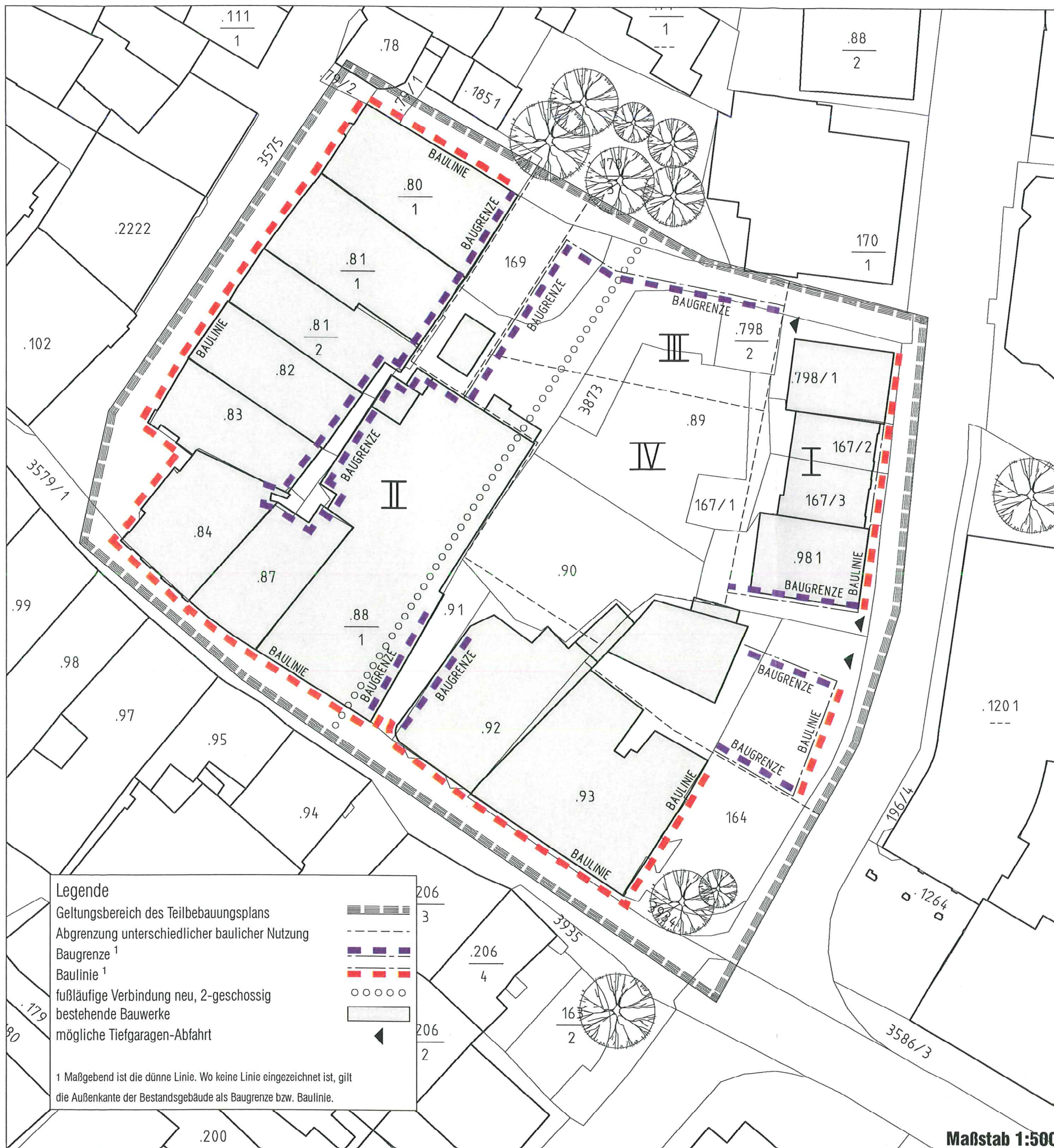
Bei Geschäftsnutzungen in Erdgeschoss bzw. Obergeschoss 1 ist abweichend von der Baubemessungsverordnung eine Geschoßhöhe von max. 3.50m zulässig. Die darüberliegenden Geschosse sind als Wohngeschosse auszubilden.

Hinweis

Der Geltungsbereich dieses Teilbebauungsplanes liegt zur Gänze im Geltungsbereich der Altstadtsatzung der Stadt Bludenz, beschlossen in der Stadtvertretungssitzung vom 23.11.2000. Deren Bestimmungen behalten uneingeschränkte Gültigkeit.

Erklärungen

- Zone I MGZ E+2, HGZ E+2+DG, DN $\geq 32^\circ$
 Zone II MGZ E+3, HGZ E+3+DG, DN $\geq 32^\circ$
 Zone III MGZ E+1, HGZ E+2
 Zone IV HGZ E+1
 HGZ Höchstgeschosszahl, das ist die Zahl der höchstens zulässigen Geschosse
 MGZ Mindestgeschosszahl, das ist die Zahl der Geschosse, die mindestens errichtet werden müssen
 DN Dachneigung



Legende


- Geltungsbereich des Teilbebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung
- Baugrenze¹
- Baulinie¹
- fußläufige Verbindung neu, 2-geschossig
- bestehende Bauwerke
- mögliche Tiefgaragen-Abfahrt

¹ Maßgebend ist die dünne Linie. Wo keine Linie eingezeichnet ist, gilt die Außenkante der Bestandsgebäude als Baugrenze bzw. Baulinie.

Beschluss der Stadtvertretung vom 1.2.2007

Der Bürgermeister:

 Josef Katzenmayer

 Hans Hohenfellner
 Dipl.Ing.Architekt
 Wolf-Huber-Str. 9
 A-6800 Feldkirch
 T 05522 / 31416
 F 05522 / 31416-4
 office@hohenfellner.at

Maßstab 1:500